

Anfrage

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 21.10.2008
Ltg.-109/A-5/18-2008
— Ausschuss

des Abgeordneten **Ing. Huber**

an Herrn Landesrat Mag. Wolfgang Sobotka gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Misstände im niederösterreichischen Musikschulwesen**

Die NÖ Landesregierung fördert seit Jahren rund 100 Musikschulen, ohne dass eine schulbehördliche Genehmigung laut Gesetz vorliegt.

Die niederösterreichischen Musikschulen sind Schulen nach dem Privatschulgesetz, BGBl. Nr. 244/1962 vom 25 Juli 1962. Der Landesschulrat als Schulaufsichtsbehörde erteilt die Bewilligung zur Führung einer Musikschule nach dem Privatschulgesetz „Nichtuntersagungsbescheide“.

In der Praxis gibt es daher keine Fachaufsicht und für die Angelegenheiten der Musikschulen ist niemand zuständig. Es gibt keine zentrale Anlaufstelle für Musikschulen, die Zuständigkeit wird auf die Gemeinden abgewälzt, diese sind aber in vielen Fällen mit der Thematik Musikschule überfordert.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landesrat Mag. Sobotka folgende

Anfrage:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass es in Niederösterreich keine Fachaufsicht/Schulinspektion für Musikschulen gibt?
2. Wenn ja, warum nicht?
3. Wer/welche Schulbehörde ist in Niederösterreich für die Angelegenheiten der Musikschulen zuständig?
4. Entspricht es den Tatsachen, dass in Niederösterreich ungeprüfte Lehrkräfte für die Musikschulen angestellt werden?

5. Wenn ja, nach welchen Vorgaben erfolgt die Entlohnung?
6. Ist Ihnen bekannt, dass in Niederösterreich selbst Musikschüler zu Lehrern ernannt werden und dass das mit einem erheblichen Qualitätsverlust an den Musikschulen verbunden ist?
7. Wer kümmert sich um die Ausstattung, die bauliche Ausgestaltung, den Zustand und die Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen von niederösterreichischen Musikschulen?
8. Ist es richtig, dass die niederösterreichische Landesregierung lange Zeit rund 100 Musikschulen gefördert hat, ohne dass für diese eine schulbehördliche Genehmigung laut Privatschulgesetz vorlag?
9. Ist dieser Missstand beseitigt?
10. Wenn nein, welche Standorte entsprechen nicht dem Pflichtschulgesetz?